

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

10 030

**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft,  
Naturschutz und Landschaftspflege**

**A u s g a b e n**

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung,  
Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen

547 60	511	<b>Sonstige Sachausgaben.....</b>	<b>30 000</b>	—	<b>30 000</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>			
		bisher	mehr / weniger		neu
		—	+10 850 000		10 850 000

**Begründung:**

Die Landesregierung hat beschlossen, die Aufgaben der Bescheinigenden Stelle für die in NRW zugelassene EU-Zahlstelle für die neue Förderperiode (EU-HH-Jahre 2015-2020) an ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu vergeben. Das entsprechende Vergabeverfahren wurde als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem EU-weitem Teilnahmewettbewerb am 23.05.2014 veröffentlicht. Nun sollen in der 2. Verfahrensstufe die Bewerber, die aus dem Teilnahmewettbewerb als geeignet hervorgegangen sind, zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden. Dafür sind die beantragten Haushaltsmittel erforderlich.

<b>Summe Titelgruppe 60.....</b>	<b>280 000</b>	—	<b>280 000</b>
----------------------------------	----------------	---	----------------

Titelgruppe 82

Naturschutz und Landschaftspflege

**n e u :**

427 82	332	<b>Entgelte für Aushilfen.....</b>	—	—	—
--------	-----	------------------------------------	---	---	---

**Begründung:**

Die Europäische Kommission hat für die Förderperiode 2014 2020 im Rahmen ihres Finanzierungsinstrumentes LIFE die Möglichkeit von sog. integrierten LIFE-Projekten vorgesehen. Ein solches integriertes LIFE Projekt wird als notwendig festgestellte Verbesserung der Erhaltungszustände gefährdeter Lebensräume und Arten in der atlantischen Region geplant. Das Projekt dient insofern der Umsetzung der entsprechenden EU-Vorschriften. Die Projektträgerschaft für ein solches integriertes LIFE Projekt aufgrund seiner komplexen Aufgabenstellung und Struktur ist für das MKULNV geplant. Zur Umsetzung eines solchen integrierten LIFE Projektes ist auch der Einsatz von Projektpersonal (zeitlich für den Projektzeitraum befristetes Personal im Angestelltenverhältnis) notwendig und im Rahmen der EU-LIFE- Förderung förderfähig. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Deckung innerhalb der Titelgruppe.

**Kapitel 10 030**  
**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	EUR

<b>633 82 332</b>	<b>Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .</b>	<b>3 100 000</b>	—	<b>3 100 000</b>
<i>neuer Vermerk:</i>	Die Erläuterungen zu den Ausgaben unter Ziffer 3 sind verbindlich (§ 17 Abs.1 LHO).			

**Erläuterung****Zu Titel 633 82:**

3. § 17.Abs.1 LHO):Bis max. 1,0 Mio. EUR sind für das Bürgerbaumprojekt vorgesehen.

Die Mittel werden den Kommunen gemäß § 29 a HHG 2014 nach folgenden Kriterien zur Verfügung gestellt:

- Die Pauschalzuweisung dient der Verdopplung des tatsächlichen Spendenaufkommens von Bürgerinnen und Bürgern (natürliche Personen),
- in der vom MIK festgestellten Schadenskulisse,
- zur Finanzierung von Ersatzpflanzungen mit standortgerechten, heimischen Baumarten im Sinne der GALK-Straßenbaumliste für die dem Unwetter "ELA" zum Opfer gefallenen Stadt- und Parkbäume.

Nicht finanziert werden baumchirurgische Sanierungen und die anschließende Pflege. Auch Ersatzpflanzungen von Baumalleen sind nicht Finanzierungsgegenstand des Bürgerbaumprojekts. Über die Höhe des Spendenaufkommens haben die Gemeinden eine Bescheinigung mit Gesamtaufstellung vorzulegen. Die Gemeinden sind verpflichtet das Spendenaufkommen bis zum 15. November 2014 zu melden. Sofern das Spendenaufkommen den vorgesehenen Betrag für das Bürgerbaumprojekt i.H.v. 1,0 Mio. EUR überschreitet, werden die Mittel anhand der Höhe und des Verhältnis des Spendenaufkommens zwischen den jeweils betroffenen Gemeinden und der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel auf die einzelnen Gemeinden verteilt.

<b>Summe Titelgruppe 82. . . . .</b>	<b>36 000 000</b>	—	<b>36 000 000</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 030. . . . .</b>	<b>45 588 600</b>	—	<b>45 588 600</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030. . . . .</b>	<b>31 275 000</b>	<b>+10 850 000</b>	<b>42 125 000</b>